

Gemeinde Wil ZH

2. Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 05. Dezember 2018, 20.00 - 20.50 Uhr
Ort	Sternensaal, Restaurant Sternen, Wil ZH
Vorsitz	Urs Rüegg, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte	43
Nicht Stimmberechtigte	Olaf Brunner, Zürcher Unterländer Michelle Mäder, Leiterin Finanzen und Steuern Katja Wickihalder, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler/in	Evelyne Atzrodt, Lirenhofstrasse 1 Andreas Rüeger, Dorfstrasse 5
Protokoll	Katja Wickihalder, Gemeindeschreiberin

Protokoll der Gemeindeversammlung Wil ZH
vom Mittwoch, 5. Dezember 2018

Geschäftsordnung	Gegen die vorliegende Traktandenliste wird seitens der Gemeindeversammlung kein Einwand erhoben.
Geschäftsführung	Gegen die Geschäftsführung und die Führung der Abstimmungen wird seitens der Gemeindeversammlung kein Einwand erhoben.
Ankündigung	Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) am Freitag, 2. November 2018, im Anschlagkasten und der Homepage der Gemeinde Wil ZH sowie im Zürcher Unterländer veröffentlicht.
Aktenauflage	Die Akten und die Weisungen mit den Anträgen sind den Stimmberechtigten ab Dienstag, 20. November 2018 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Die Einladungen mit den Anträgen und Weisungen sind den Stimmberechtigten am Freitag, 16. November 2018 mit einem Exemplar pro Haushaltung zugestellt worden. Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte somit rechtzeitig.

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 15 – 26.

4	10.07	Voranschläge Budget 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH sowie Festsetzung Steuerfuss von 37%
---	-------	---

Gemeindepräsident und Finanzvorstand Urs Rüegg erläutert das Geschäft.

BERICHT DES GEMEINDERATS

Ausgangslage

Das Budget 2019 wurde erstmals nach der neuen Rechnungslegung HRM2 erarbeitet. Mit der Einführung von HRM2 sowie dem Verzicht auf die Durchführung eines Restatements verändern sich nicht nur die Darstellung sondern auch die Abschreibungen.

Das Budget der Politischen Gemeinde Wil ZH weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 6'267'503.00 und einen Ertrag von Fr. 6'303'965.00 aus. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 36'462.00, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Im 2019 kann eine vollständig ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem kleinen Überschuss präsentiert werden. Dies ist insbesondere auf den Verzicht des Restatements zurück zu führen, da sich dadurch die Abschreibungen um rund die Hälfte reduziert haben und somit die Erfolgsrechnung deutlich weniger belasten. Dieser Umstand gibt dafür die Möglichkeit, eine Einlage in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. In den Bereichen 4 Gesundheit und 5 Soziale Sicherheit ist ein Anstieg des Aufwandes zu beobachten, welcher sich wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren nicht entspannt.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 758'900.00 vorgesehen und es wird mit Einnahmen von Fr. 50'000.00 gerechnet. Somit betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 708'900.00. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von Fr. 180'000.00 vorgesehen. Die einzelnen Ausgabenpositionen können der Investitionsrechnung sowie den Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen entnommen werden. Es wurde darauf geachtet, dass nur die allernotwendigsten Investitionen eingeplant werden. Langfristig gesehen, stehen aber doch verschiedene Projekte an, die der Gemeinderat in den nächsten Jahren angehen und finanziell einplanen muss.

Die rollende Finanzplanung wird nach wie vor von der swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG begleitet. Der Finanzplan 2018 bis 2022 zeigt, dass gegen Ende der laufenden Amtsperiode grössere Defizite im Haushalt der Politischen Gemeinde Wil ZH anfallen, welche zwingenderweise weitere Massnahmen erfordern. Der Gemeinderat wird sich in den kommenden zwei Jahren deshalb intensiv mit diesem Thema auseinander setzen müssen.

Gemäss § 92 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) wäre ein Aufwandüberschuss von maximal Fr. 280'960.00 gesetzlich tolerierbar (Abschreibungen von Fr. 236'500.00 plus 3% vom Steuerertrag im Betrag von Fr. 44'460.00). Diese Vorgabe wird mit dem geplanten Ertragsüberschuss von Fr. 36'462.00 eingehalten.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2018 sind in den Budget-Details enthalten. Die Abschreibungen können dem Anhang des Budgets 2019 entnommen werden.

Steuerfuss

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage des Gemeindehaushalts sowie des kleinen Ertragsüberschusses kann der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wil ZH bei 37% belassen werden. Durch die Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs im Jahr 2012 ist die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen vom Steuerfuss losgekoppelt. Der Gesamtsteuerfuss muss also nicht mehr mindestens auf dem kantonalen Mittel liegen, um Beiträge zu erhalten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wil ZH für das Rechnungsjahr 2019 bei 37% zu belassen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Budget 2019 zu genehmigen sowie den Steuerfuss bei 37% zu belassen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH am 13. November 2018 genehmigt und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Abstimmung

Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH wird genehmigt. Bei einem Aufwand von Fr. 6'267'503.00 und einem Ertrag von Fr. 6'303'965.00 schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'462.00 ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
2. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 758'900.00 im Verwaltungsvermögen vorgesehen und Einnahmen von Fr. 50'000.00 budgetiert, was zu Nettoinvestitionen von total Fr. 708'900.00 führt.
3. Im Finanzvermögen stehen Investitionen von Fr. 180'000.00 an, welche gleichzeitig die Nettoinvestitionen bilden.
4. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wil ZH für das Jahr 2019 wird auf 37 Prozent festgesetzt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 5.1 swissplan.ch, zH Frau Leandra Birrer
 - 5.2 Finanz- und Steuersekretärin Michelle Mäder
 - 5.3 Rechnungsprüfungskommission, zH Präsidentin Andrea Spühler
 - 5.4 Akten

Dieses Geschäft unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und die Freigabe an Dritte bei allfälligen Anfragen.

- 5 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
**Projekt Neubau Holzschntzelheizung Bächerwiesstrasse 14;
Genehmigung Kreditabrechnung**
-

Gemeinderat und Präsident der Planungs- und Baukommission Holzschntzelheizung Peter Graf erläutert das Geschäft.

Ausgangslage

Die Wilemer Bevölkerung stimmte an der kommunalen Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 dem Projekt Neubau Holzschntzelheizung an der Bächerwiesstrasse 14 mit 297 JA- zu 244 Nein-Stimmen zu und bewilligte somit den Projektkredit von Fr. 1'706'400.00 (inkl. MWST / ohne Anschlusskosten private Bezüger). In diesem Projektkredit enthalten sind die Errichtung des neuen Gebäudes sowie die technischen Anlagen und die Fremdanlagen (Parkplätze, Strasse, Anbau, etc.). Am Dienstag, 24. Januar 2017 erfolgte dann der Spatenstich auf dem gemeindeeigenen Grundstück Kat.-Nr. 187 an der Bächerwiesstrasse. Es erfolgte eine rund 7 monatige Bauphase, welche fast ohne Verzögerungen und Probleme beendet werden konnte. Im September 2017 konnte dann die neue Holzschntzelheizung an der Bächerwiesstrasse 14 erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die angeschlossenen Gebäude wurden während des Winterhalbjahres mit Wärme versorgt ohne technische Störungen auf der Anlage. Folgende Gebäude sind an der neuen Holzschntzelheizung angeschlossen:

- Gemeindehaus;
- Liegenschaft Alterswohnungen Bächerwies;
- Liegenschaft Sternen;
- Primarschulhaus Dorf;
- Kindergarten;
- Liegenschaft Dorfstrasse 35 (altes Feuerwehrlokal);
- Liegenschaft Rüdlingerstrasse 3a-3d.

Bei der Liegenschaft Rüdlingerstrasse 3a-3d handelt es sich um einen privaten Wärmebezüger. Die Kosten für den Anschluss an das Fernwärmenetz der Gemeinde Wil ZH beliefen sich auf Fr. 38'213.00 und wurden der privaten Eigentümerschaft in Rechnung gestellt. Der Anschluss erfolgte über die Liegenschaft Sternen, womit ein möglichst kurzer Leitungsstrang für das private Objekt gebaut werden konnte.

Die alte Holzschntzelheizung im Gemeindehaus wurde bis auf die Verteilstation vollständig zurück gebaut, so auch der Öl-Tankraum im Restaurant Sternen.

Den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern stand die neue Heizzentrale am 12. Mai 2018 zur Besichtigung offen.

Erwägungen

Mit Datum vom 10. September 2018 reichte die Durena AG, Murackerstrasse 6, 5600 Lenzburg, die Schlussabrechnung über den Baukredit ein. Die Kosten für das gesamte Projekt (ohne den privaten Anschluss der Rüdlingerstrasse) belaufen sich auf total Fr. 1'648'318.75 (inkl. MWST). Die abgerechneten Kosten entsprechen den unter den Konti 090.5030.03, 090.5030.04 und 2180.17 der Jahre 2015 bis 2018 verbuchten Aufwendungen. Der Abgleich mit der Finanzbuchhaltung ergab jedoch eine Differenz von Fr. 0.20, was auf eine Rundungsdifferenz zurück zu führen ist. Die Buchhaltung der Politischen Gemeinde Wil ZH weist Gesamtkosten von Fr. 1'648'318.95 (inkl. MWST) aus.

Es ergeben sich somit Minderkosten von Fr. 58'081.05 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'706'400.00 (inkl. MWST).

Für die Begründung der Minderkosten wird auf die Abrechnung des Ingenieurbüros Durena AG vom 12. September 2018 verwiesen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung über den Neubau der Holzschntzelheizung Bächerwiesstrasse 14 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung über den Neubau der Holzschntzelheizung Bächerwiesstrasse 14 an der Sitzung vom 13. November 2018 geprüft und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Abrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Schlussabrechnung über den Neubau der gemeindeeigenen Holzschnitzelheizung, Bäckerwiesstrasse 14, 8196 Wil ZH, Vers.-Nr. 778, Kat.-Nr. 187, im Betrag von Fr. 1'648'318.95 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Es resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 58'081.05 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'706'400.00 (inkl. MWST). Dies entspricht 3.5% der Gesamtsumme.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 Durena AG, Murackerstrasse 6, 5600 Lenzburg
 - 3.2 RPK, zH Präsidentin Andrea Spühler, unter Beilage der Akten
 - 3.3 Finanz- und Steuersekretärin Michelle Mäder
 - 3.4 Akten

Dieses Geschäft unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und die Freigabe an Dritte bei allfälligen Anfragen.

- 6 16.04.10 Initiativen, Anfragen
**Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz; Aktive Bürger Wil, c/o
Ernst Kraft, Untere Rebbergstrasse 8, 8196 Wil ZH**
-

Mit Datum vom 19. November 2018 reichten die Aktiven Bürger Wil folgende Anfragen fristgerecht beim Gemeinderat Wil ZH ein:

1. Zusammenschluss der drei Gemeinden Wil ZH, Hüntwangen und Wasterkingen zu einer politischen Gemeinde.

Ist der Gemeinderat Wil ZH bereit, in der laufenden Legislaturperiode 2018-2022 einen Vorgehensplan für den Zusammenschluss der drei Gemeinden Wil ZH, Hüntwangen und Wasterkingen aktiv voranzubringen mit dem Ziel die Gemeindefusion den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abstimmungsreif zu unterbreiten?

2. Gestaltungsplan "Mehrauffüllung" und "Einmalentschädigung"

Wie ist der Stand des Gestaltungsplans Mehrauffüllung gemäss Konzept 2009?

Gibt es laufende Verhandlungen mit den Kieswerkbetreibern für Zukunftsentschädigungen und wer ist dafür verantwortlich?

Der Gemeinderat Wil ZH hat gestützt auf § 17 Abs. 2 GG die Anfrage am 30. November 2018 fristgerecht und spätestens einen Tag vor der Versammlung in schriftlicher Form beantwortet. Die Anfragen sowie die Antworten werden in der Versammlung bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Gemeindepräsident Urs Rüegg beantwortet die erste Anfrage mündlich.

Stellungnahme Ernst Kraft, Aktive Bürger Wil:

- Er dankt für die detaillierte und schriftliche Antwort des Gemeinderats Wil ZH.
- Oft sind politisch kleine Schritte positiver als grosse Schritte.
- Die Fusion von Wil ZH, Hüntwangen und Wasterkingen sollte daher das erste Etappenziel sein, bevor eine grosse Fusion angestrebt wird.
- In Bezug auf die finanziellen Angelegenheiten habe er eine andere Auskunft vom Juristen des Gemeindeamts erhalten. Nämlich das namhafte Beträge bei einer Fusion fliesen. Der Kanton fängt so die negativen Auswirkungen auf.
- Der intakte Dorfkern kann auch weiterhin gepflegt werden.
- Vision: Politische Gemeinde Unteres Rafzerfeld
- Stärken bündeln, bessere Verhandlungsposition gegenüber Dritten und dem Kanton Zürich

Protokoll der Gemeindeversammlung Wil ZH
vom Mittwoch, 5. Dezember 2018

- Doppelspurigkeiten vermeiden, Digitalisierung fördern, bessere Öffnungszeiten, elektronische Plattform, Konzentration der Kräfte unter dem Motto: "gemeinsam sind wir stärker"
- Die Antwort des Gemeinderats ist klar. Es wird von behördlicher Seite keine Fusion gefördert sondern die Haltung vertreten, dass dies im Interesse der Bürger sei und diese entsprechend eine Initiative einreichen müssen.

Gemeindepräsident Urs Rüegg fragt die Versammlung an, ob die Abstimmung über eine Diskussion gewünscht wird; dies ist nicht der Fall.

* * *

Gemeindepräsident Urs Rüegg beantwortet die zweite Anfrage mündlich.

Stellungnahme Arthur Angst, Aktive Bürger Wil:

- Der Gestaltungsplan ist in guten Händen (Ressort Gemeindepräsidium).
- Die Entschädigungsfrage muss zwingend im Detail nochmals mit den Kieswerken diskutiert werden, insbesondere für die Zukunft.
- Die Gemeinde Wil ZH hat Lärm, Staub, Verkehr und eine landschaftliche Beeinträchtigung.
- Aus seiner Sicht ist es durchaus angebracht, dass die Gemeinde Wil ZH für diese Nachteile entschädigt wird.

Gemeindepräsident Urs Rüegg fragt die Versammlung an, ob die Abstimmung über eine Diskussion gewünscht wird; dies ist nicht der Fall.

Verschiedenes

Gemeindepräsident Urs Rüegg erläutert die folgenden Rechtsmittel, welche ergriffen werden können.

Rekurs in Stimmrechtssachen

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass diese während der Gemeindeversammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Gegen Beschlüsse im Übrigen kann innert 30 Tagen Veröffentlichung schriftlich Rekurs erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Weiter fragt er die Versammlung an, ob Verfahrensmängel gerügt werden. Dies ist nicht der Fall.

Er dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine schöne Adventszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Protokoll der Gemeindeversammlung Wil ZH
vom Mittwoch, 5. Dezember 2018

Wil ZH, 5. Dezember 2018

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Urs Rüegg

Die Gemeindeschreiberin

Katja Wickihalder

Die Stimmzähler

Evelyne Atzrodt

Andreas Rüeger